Gemeinde Höpfingen

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am 19.12.2022 (Beginn 19.07 Uhr; Ende 21.40 Uhr)

in Höpfingen, Rathaus, Sitzungssaal

(Tagungsort und -Raum)

Vorsitzender: Bürgermeister Christian Hauk

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 9 (Normalzahl 15 Mitglieder)

Namen der **nicht anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Helmut Häfner	(v) *)
Rebecca Hauk	(v) *)
Josef König	(v) *)
Stefanie Wahn	(v) *)
Saskia Dargatz	(v) *)
Lukas Frisch	(v) *)

Schriftführer	Nadine Henn
Als Urkundspersonen wurden bestellt:	Dominik Mechler, Martin Sauer
Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	Christina Fiederlein, Björn Schlie, Andreas Schäfer (OV)

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 09.12.2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 13.12.2022 ortsüblich bekanntgegeben worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 8 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung (u) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

1. **Bekanntgabe der Niederschriften vom 28.11.2022**

Die Niederschrift ist den Ratsmitgliedern als Anlage 136/2022 mit der Einladung zugegangen. Ohne weitere Einwände konnte die Niederschrift von den Urkundspersonen unterzeichnet werden und gilt somit als bekanntgegeben.

2. **Grundstücksverpachtung für die Errichtung der Windkraftanlagen im Distrikt Anwande**

a) **Vorstellung der Projektierer**

Bürgermeister Hauk begrüßt die Projektierer und übergibt das Wort an den Projektierer Bürgerenergie Höpfingen / Zeag: Herr Endreß, welcher anhand einer PowerPoint Präsentation sein Angebot vorstellt.

Thomas Greulich möchte von Herrn Endreß wissen, ob ohne die ZEAG keine Entscheidung getroffen werden kann. Herr Endreß weist darauf hin, dass man immer einen Kompromiss der ZEAG, der Gemeinde und der Genossenschaft treffen muss. Somit kann keiner der 3 Bereiche eine alleinige Entscheidung treffen.

Daniela Kaiser-Hauk möchte wissen, welche der beiden Varianten gewählt wird. Herr Endreß sagt, dass beide Varianten angewandt werden, die für die Gemeinde Höpfingen jeweils profitablere wird angewandt.

Herr Hauk bedankt sich bei Herrn Endreß.

Als zweiter Projektierer stellt sich Baywa RE Herr Markus Lurz sein Angebot anhand einer PowerPoint Präsentation vor.

Daniela Kaiser-Hauk fragt, ob Sie dies richtig verstanden hat, dass die Bürgerbeteiligung erst im weiteren Verfahren geklärt werden kann. Herr Lurz erklärt, dass diese es immer so handhaben. Da jedes Verfahren anders abläuft und jede Gemeinde andere Wünsche hat.

Martin Sauer fragt, ob die Projektleitung bei der Baywa RE ist. Dies wurde von Herrn Lurz bejaht.

Herr Bürgermeister Hauk bedankt sich bei Herrn Lurz.

Als letzter Projektierer bittet Herr Hauk die ENBW Herr Michael Soukup und Herr Jonathan Schmidt nach vorne um das Angebot zu präsentieren.

Daniela Kaiser-Hauk möchte wissen, ob es einen Mindestbetrag für die Beteiligungen bereits gibt wie bei der ZEAG. Herr Soukup erklärt, dass die Beteiligung nicht direkt bei der Windenergie Projekt stattfindet, sondern es wird eine Bürgerenergie Genossenschaft gegründet worüber die Bürger sich beteiligen können.

Herbert Frisch möchte wissen, weshalb die ENBW sich gegen Ihre Tochtergesellschaft ZEAK als Projektierer anbietet. Die Konzepte sind

unterschiedlich, weshalb das kein Wiederspruch in sich ist, sondern eher eine Ergänzung ist.
Bürgermeister Hauk eröffnet die große Fragerunde und bittet alle Projektierer nochmals nach vorne.

Bei der ENBW ist die EEG Ausschreibung egal hier zählt der jährliche Nettoenergieertrag je Windrad somit die Windgeschwindigkeit im Jahr.

Bei der Baywa RE zählt das Ausschreibungsergebnis der EEG Umlage.

Bürgermeister Hauk möchte von der BAywa RE wissen, ob der Windpark bei der Firma bleibt oder ob er auch veräußert werden kann.
Herr Lurz äußert sich, dass bis vor 2 Jahren haben Sie alle Windparks verkauft. Jedoch wurden in den letzten zwei Jahren viele Anlagen nicht mehr verkauft. Er kann dies jedoch nicht versprechen. Dies muss man bei den Vertragsverhandlungen einbringen und berücksichtigen.

Das Gremium möchte wissen, wie es mit der Rückbauverpflichtung ist.
Für alle Projektierer ist dies gleich, da dies Bestandteil für die Genehmigung ist. Somit muss jeder diese ordnungsgemäß wieder Rückbauen. Auch bei den Gestattungsverträgen wird dies nochmals abgesichert.
Vor Baubeginn muss eine Bankbürgschaft hinterlegt werden bei dem LRA oder bei der Gemeinde um den Rückbauverpflichtung abzusichern.

Gemeinderat Mechler möchte wissen, ob Enercon die Windräder herstellen kann.
Man hat natürlich das Marktrisiko bei jedem Hersteller. Die Projektierer ENBW und ZEAG gehen davon aus, dass diese Windräder aber weiterhin produziert werden können.

Ute König, möchte von den ENBW nochmals das Angebot erklärt bekommen. Was der Unterschied zwischen der Mindestpacht und variable Pacht ist.
Herr Soukup erklärt, dass die Mindestpacht immer fließt. Wenn dann am Jahresende feststeht, dass der Windparkt mehr produziert hat wird das Delta am Jahresende festgelegt und ausgezahlt.

Herrn Lurz von der Baywa RE äußert, dass Sie das selbe Modell haben.

Gemeinderat Thomas Greulich möchte von Herrn Lurz wissen, ob die Baywa RE Druckmittel hat, wenn die Gemeinde trotzdem nur 4 Windräder bauen möchte.
Nein das Angebot welches er abgegeben hat und dem Gemeinderat präsentiert hat ist auf die 4 gewünschten Windräder gerichtet.

Bürgermeister Hauk schließt die Fragegrunde und bedankt sich nochmals bei allen Projektierern.

b) Vergabe
Beratung und Beschlussfassung

Es gibt zwei Gründe worüber sich der Gemeinderat Gedanken machen muss. Zum einen ob man mehr Mitspracherecht haben möchte und die Bürger beteiligt oder ob man lieber auf den Gewinn aus ist.

Herbert Frisch fragt, ob die Präsentationen im Nachgang den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt werden.

Der Gemeinderat stellt einen Antrag auf Vertagung auf einer der nächsten Sitzungen. Dies wurde einstimmig beschlossen.

3. Eigenbetrieb Wasserversorgung
Wasserhärte - Festlegung des Mischverhältnisses
Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Hauk verweist auf die Anlage 137/2022 und erklärt, dass aufgrund des Spritzmittelunfalls der aktuelle Härtegrad in der Wasserversorgung 14 dH ist.
Nun möchte Herr Hauk von den Gemeinderäten wissen, ob die Gemeinde bei 14 dH bleiben soll oder wieder auf 19dH gehen soll. Dies macht ein Preisunterschied von rund 16.000 Euro.

Martin Sauer erwähnt, dass man auf jedenfalls schauen muss, dass die Erfelder Mühle trotzdem genügend genutzt wird. Bürgermeister Hauk erklärt, dass die Zahlen mit dem Wassermeister abgestimmt sind.

Herbert Frisch findet, die Reparaturen bei 19 dH sind nicht so hoch, wie wenn man dies auf 14 dh ändert aufgrund, da das Wasser aggressiver ist. Deshalb ist er dafür, dass man auf 19 dH bleibt.

Paul Hauk findet, es sollte der Wassermeister entscheiden.

Beschlussvorschlag:
Soll die Gemeinde bei einem Härtegrad von 19 dH bleiben?
Dafür: 7
Dagegen: 1
Enthaltung: 1

4. Jahresabschluss Eigenbetrieb Wasserversorgung

a) 2019
Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Hauk verweist auf die Anlage 138-2022 welche auch an die Wand projiziert wurde.

Dem Gemeinderat werden gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung BW sowie des Eigenbetriebsgesetzes der Jahresabschluss sowie den Lageplan für das Wirtschaftsjahr 2019 mit Anlage 138 a+b-2022 vorgelegt.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses – Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – des Eigenbetrieb Wasserversorgung, Gemeinde Höpfingen für das Wirtschaftsjahr 2019 wird wie folgt festgestellt:

1.	**Feststellung des Jahresabschlusses**	
1.1.	Bilanzsumme	2.572.638,95
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	2.295.939,13
	- das Umlaufvermögen	276.699,82
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	439.769,36
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	2.470,00
	- die Rückstellungen	11.930,00
	- die Verbindlichkeiten	2.118.469,59
1.2.	Jahresgewinn	36.512,79
1.2.1.	Summe der Erträge	572.809,13
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	536.296,34
2.	**Verwendung des Jahresgewinns**	
	Der Jahresgewinn in Höhe von	36.512,79
	ist	
	- auf neue Rechnung vorzutragen.	
3.	**Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel**	
4.	**Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt**	

Der Jahresabschluss 2019 wurde einstimmig festgestellt.

b) **2020**
Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Hauk verweist auf die Anlage 139-2022 welche auch an die Wand projiziert wurde.

Dem Gemeinderat werden gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung BW sowie des Eigenbetriebsgesetzes der Jahresabschluss sowie den Lageplan für das Wirtschaftsjahr 2020 mit Anlage 139 a+b-2022 vorgelegt.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses – Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – des Eigenbetrieb Wasserversorgung, Gemeinde Höpfingen für das Wirtschaftsjahr 2020 wird wie folgt festgestellt:

1.	**Feststellung des Jahresabschlusses**	
1.1.	Bilanzsumme	2.612.599,44
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	2.180.496,86
	- das Umlaufvermögen	432.102,58
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	466.643,11
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	778,00
	- die Rückstellungen	11.930,00
	- die Verbindlichkeiten	2.133.248,34
1.2.	Jahresgewinn	26.873,74
1.2.1.	Summe der Erträge	662.703,43
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	635.829,69
2.	**Verwendung des Jahresgewinns**	
	Der Jahresgewinn in Höhe von	26.873,74
	ist	
	- auf neue Rechnung vorzutragen.	
3.	**Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel**	
4.	**Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt**	

Thomas Greulich spricht an, dass die Konzessionsabgabe im Jahr 2020 eine ziemlich Hohe ist. Aufgrund eines GR-Beschluss, dass der Höchstmögliche Betrag bestgesetzt ist haben wir keine Chance.

Herbert Frisch findet, dass man dies in einer Klausurtagung mal besprechen. Damals hat die Gemeinde noch in Finanziellen Schwierigkeiten war wurde dieser Beschluss so gefasst.

Der Jahresabschluss 2020 wurde einstimmig festgestellt.

5. Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Gemeindewasserversorgung Höpfingen Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Hauk erklärt dem Gemeinderat, dass aufgrund der Eigenbetriebs Novellierung folgende Änderungen ergeben haben.

§ 6
Wirtschaftsführung und Rechnungswesen, Stammkapital

(1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgt nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes – EigBG – und der Eigenbetriebsverordnung-Doppik – EigBVO-Doppik - auf der Grundlage der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik.
(2) Das Stammkapital des Eigenbetriebes wird auf 35.000,00 € festgesetzt.
(3) Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr.

Zudem soll der § 3 (2) Nr. 2.1 wie Folgt geändert werden.
die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Wirtschaftsplan bis zum Betrag von bisher 2.500,00 € auf 25.000,00 € im Einzelfall erhöht werden soll.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Gemeinderat der Satzungsänderung gemäß Anlage 140/2022 zustimmt.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Satzungsänderung zu.

6. Annahme von Spenden
Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Hauk verweist auf die Anlage 141/2022.

Das Gremium beschließt einstimmig folgende Spende anzunehmen:

Datum der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Art der Zuwendung	Höhe/Wert der Zuwendung	Zuwendungszweck
17.11.2022	Initiative "Pro Bad e.V." Rudolf-Engel-Weg 1, 74746 Höpfingen	Geldzuwendung	980,82 €	Schwimmbad Höpfingen
17.11.2022	Hack GmbH Ertalstr. 89, 74736 Hardheim-Bretzingen	Geldzuwendung	120,00 €	Verlässliche Grundschule
26.11.2022	Förderverein Große Sporthalle Im Hollerstock 13, 74731 Walldürn	Geldzuwendung	8.000,00 €	Familienbad

Die Spende wurde einstimmig angenommen.

7. Neufassung Badegebührensatzung
Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Hauk betont, dass die Gebühren aufgrund der steigenden Energiekosten um rund 25% ansteigen werden.

Zudem wurde der §3 Wasseraufsicht durch den Mieter und §4 Umsatzsteuer in der Satzung ergänzt.

§ 3

Wasseraufsicht durch den Mieter
Die Qualifizierung der Wasseraufsicht kann durch Prüfung bei der Gemeinde Höpfingen abgenommen werden. Die Qualifikation ist nur für das Familienbad Höpfingen gültig und hat eine Gültigkeit von 2 Jahren nach Abnahme der Prüfung.
Prüfungsgebühre 100,- €

§ 4

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, enthalten die Entgelte die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Die Verwaltung schlägt, dass der Gemeinderat der Satzungsänderung gemäß Anlage 142/2022 zustimmt.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Satzungsänderung zu.

8. Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Die Verwaltung schlägt gemäß Anlage 145/2022 vor, dass ehrenamtliche Mitglieder des Gemeinderats und seiner Ausschüsse, der sonstigen vom Gemeinderat gebildeten Gremien und der Ortschaftsräte, die durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Bürgermeister glaubhaft machen, dass ihnen in einem bestimmten Zeitraum erforderliche Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege- und betreuungsbedürftigen Angehörigen während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit entstehen, eine pauschale Erstattung dieser Aufwendungen in Höhe des jeweiligen Sitzungsgeldes zusätzlich zur Aufwandsentschädigung erhalten. Diese pauschale Erstattung beträgt somit 25 Euro pro Sitzungstag. Abgerechnet werden kann nur der Sitzungstag für die tatsächlich eine entgeltliche Betreuung in Anspruch genommen wird. Das Mitglied des Gemeinderats hat dies entsprechend schriftlich zu beantragen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Satzungsänderung zu.

9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Solarpark Erfeld II Hardheim Beteiligung nach § 4 (1) BauGB

a) Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende verweist auf die Anlage 144/2022 und regt an, dass im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange keine Anregungen vorgetragen werden.

Der Gemeinderat stimmt dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Solarpark Erfeld II Hardheim einstimmig zu.

10. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Hauk verweist auf die Anlage 143/2022 und gibt die darin enthaltenen Beschlüsse hiermit bekannt.
Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis

11. Einwohnerfrageviertelstunde

Norbert Streckert findet das Ratsinformationssystem gut und sehr Bürgernah. Außerdem möchte er mitteilen, dass die DLRG den Bewilligungsbescheid der Rettungswache erhalten hat und mit dem Bau im Frühjahr 2023 begonnen wird.

Die Gebührensatzung Schwimmbad findet er gerecht, da die Gebühren an den Bürger weitergegeben werden kann und jeder aufgrund der Krise mit dem Thema bekannt ist.
Er findet es wäre eine Überlegung, die Übungsstunden für die DLRG vergünstigt anzubieten.

Bürgermeister Hauk erklärt, dass die Gemeinde keine Puffer Stunden oder vergünstigt Stunden anbieten kann für solche Stunden. Er glaubt nicht, dass man weitere Bereiche selektieren kann in unser Badegebührenordnung.

12. Verschiedenes

Bürgermeister Hauk informiert über folgende Themen.

- Haushalt 2023:
  Die aktuellen FAG Zahlen sind im Haushalt eingearbeitet. Dadurch hat die Gemeinde ca. 220.000 Euro mehr Einnahmen im Haushalt zur Verfügung als zu der Einbringung.
  Zudem wurde die Anlagenbuchhaltung Anfang Dezember im System erfasst. Somit können Sie Abschreibungen konkreter Geplant werden. Dadurch hat sich folgende Änderung ergeben:
  AfA : vorher ca. 729.000 € → 584.750 € = 144.250 € Einsparungen
  Auflösung: vorher ca. 229.954 € → 431.128 € = 201.174 Mehr

- 2b UstG
  Am 16.12.2022 wurde vom Bundesrat beschlossen, dass es eine weitere Verlängerungsoption bis 31.12.2024 geben wird. Davon wird die Gemeinde Gebrauch machen.

- Die Gewässerschutzmaßnahme am Lochbach wurde erfolgreich abgeschlossen und die Fördermittel wurden bereits abgerufen.

- Rathaus bleibt vom 27.12.22 – 05.01.2023 geschlossen.

- KitaData Webhous ist auf unserer neuen Homepage eingerichtet.

- Vorstandswahlen bezüglich der Flurbereinigung Schlempertshof fanden am 15.12. um 19:30 Uhr in der Vereinsgaststätte des TSV statt.
  Die Einladung und Koordination erfolgte durch das *Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis -Flurneuordnung und Landentwicklung-*

  Herbert Frisch sagt, es wurde ein Vertrag zwischen Ott, Gehrig und Gemeinde geschlossen. Der Gemeinderat hat damals beschlossen, dass dies gemacht werden darf, wenn die Gemeinde keine Kosten tragen muss.

Björn Schlie sagt, es gibt ein Gemeinderatsbeschluss, dass die Gemeinde 1% der Fläche miteinbringen muss und für die Pflege sorgen muss.
Dem Gemeinderat oder den Fraktionssprecher sollte den Vertrag vorgelegt werden.
Haben sich die Voraussetzungen der Flurbereinigung nicht so geändert, dass diese doch nicht stattfinden kann. Laut Bürgermeister Hauk wurde Ihnen mitgeteilt, dass das Land daran festhält.

Die Verwaltung schickt dem Gemeinderat den Vertrag mit Gemeinderatsbeschluss zu.

- Termine ELR Schwerpunktgemeinde: jeweils um 18:30 Uhr

  Auftaktveranstaltungen mit IFK und der Bevölkerung
  Schwerpunkte: Stärken, Schwächen und Risiken
  26.01.2023 im Rathaus in Höpfingen,
  02.02.2023 in der Turnhalle in Waldstetten

  Die Arbeitskreise mit den Themen aus der Auftaktveranstaltung sind am:
  15.03.2023 Waldstetten
  22.03.2023 Höpfingen

  Martin Sauer bittet die Verwaltung den Termin per Mail dem Gemeinderat zukommen zulassen.

  Daniel Kaiser Hauk möchte wissen, ob das Jugendzentrum über die Weihnachtsferien geschlossen bleibt. Sie findet es wichtig das dies nochmals zu überdenken denn es läuft aktuell gut.
  Andreas Fürst findet es auch für sinnvoll das Jugendzentrum über die Tage zu öffnen.
  Bürgermeister Hauk wird sich darüber nochmals Gedanken machen und die nächsten Tage die Jugendlichen informieren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Hauk die Sitzung.